



## Die Kontrollen – Zuverlässig und unbürokratisch

### Grundsätzliches

Vor der Vergabe des Labels prüft die SVV, ob Ihr Betrieb die Lizenzbestimmungen erfüllt. Die SVV unterstützt Sie dabei auch bei der Abklärung kritischer Inhalts- und Zusatzstoffe.

Mit der Lizenzerteilung verpflichten Sie sich, bei inhaltstofflichen Veränderungen, z. B. durch den Einsatz eines neuen Bouillonproduktes, abzuklären, ob die Lizenzbedingungen weiterhin erfüllt werden, d.h. die lizenzierte Speise auch garantiert vegetarisch bleibt. Bei Unsicherheiten steht Ihnen die SVV gerne beratend zur Seite.

### Reguläre Jahreskontrolle

In den ersten zwölf Monaten nach der Lizenzerteilung wird eine unangemeldete Kontrolle durchgeführt. Dabei wird mittels eines standardisierten Verfahrens die Einhaltung der Lizenzbestimmungen überprüft. Ihr Betrieb verpflichtet sich, der kontrollierenden Person Zugang zu Küche und Lagerräumen sowie die Befragung des Servicepersonals zu gewähren. Diese *Reguläre Jahreskontrolle* wird normalerweise einmal jährlich durchgeführt und ist in der Lizenzgebühr bereits enthalten.

### Verordnungen / Nachkontrollen

Werden Schwachstellen oder Regelverstöße festgestellt, können, gestützt auf den Lizenzvertrag, entsprechende *Verordnungen* getroffen werden. Die kontrollierende Person kann auch über eine oder mehrere *Nachkontrollen* verfügen, um die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen zu gewährleisten.

Bei groben Regelverstößen, die nicht umgehend behoben werden können, kann die Verwendung des Labels so lange aberkannt werden, bis der regelkonforme Zustand wieder hergestellt ist. Im Falle wiederholter schwerer Regelverletzung kann die Lizenz entzogen werden.

---

#### Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus (SVV)

Bahnhofstr. 52, 9315 Neukirch-Egnach – [www.vegetarismus.ch](http://www.vegetarismus.ch) / [www.v-label.info](http://www.v-label.info)

E-Mail: [svv@vegetarismus.ch](mailto:svv@vegetarismus.ch), Tel. 071 477 33 77, Fax 071 477 33 78